

## **Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**

### **Wohngeldsachbearbeitung**

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

<b>Verantwortlicher:</b>	Stadt Hallenberg Der Bürgermeister Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg Tel: 02984 303 102   <a href="mailto:post@stadt-hallenberg.de">post@stadt-hallenberg.de</a>
<b>Zuständiges Team:</b>	Fachbereich Soziales Jobcenter
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 Tel: 0291 94 0   <a href="mailto:datenschutz@hochsauerlandkreis.de">datenschutz@hochsauerlandkreis.de</a>
<b>Zweck der Datenverarbeitung:</b>	Wohngeldbewilligung in Form von Lasten- oder Mietzuschuss
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n:</b>	Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e, Artikel 9 und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO) gemäß §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG
<b>Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten:</b>	Wohngeld wird auf Antrag gewährt. Eine Bereitstellung Ihrer Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat ggf. zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet oder weiterbearbeitet werden kann.
<b>Kategorien der personenbezogener Daten:</b>	Personenstammdaten, Aufenthaltsstatus, Rentenversicherungsnummer, Sozialversicherungsnummer sowie ggf. weitere Daten zur Krankenversicherung/Rentenversicherung/Pflegeversicherung, Kontaktdaten, Wohngeldnummer, Bankverbindung, Angaben zum Wohnraum und zur Miethöhe, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Angaben zu Unterhaltszahlungen.
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:</b>	Intern zuständige Organisationseinheiten im Rahmen der jeweiligen Aufgabenerfüllung, Auftragsverarbeiter, andere Sozialleistungsträger,

andere Behörden (§ 68 SGB X), Vermieter, Arbeitgeber, Unterhaltspflichtige.

**Dauer der Speicherung  
und Aufbewahrungsfristen:**

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

**Rechte  
der betroffenen Person:**

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DS-GVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

Diese Rechte können nach Artikel 23 DS-GVO beschränkt werden. Der Gesetzgeber hat in den §§ 81 – 85a SGB X von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechte Gebrauch machen, prüft die Stadt Hallenberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

**Zuständige  
Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW  
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,  
Tel: 0211 38424 0 | E-Mail [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Stand: 07/2024